

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

An die Staatlichen Ämter für
Landwirtschaft und Umwelt
und das Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Bearbeiter: Martina Hahn
Telefon: 0385 588-5439
AZ: V-581-01301-2011/009-007

Schwerin, 19.10.2016

**Erlass zur einheitlichen Gebührenbemessung beim Vollzug des
Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), dessen Durchführungsverordnungen sowie
des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) und der Verordnung (EG) Nr.
1013/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verordnung vom 24.08.2016 wurde die Abfall-Kostenverordnung des Landes
geändert. Die Verordnung verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Anpassungen an die
Änderungen des nationalen Rechts umzusetzen.

Diese Änderungen wurden in der beigefügten geänderten Anlage des Erlasses vom
02.10.2008 berücksichtigt. Das betrifft neben der Gebührenerhebung für die Vergabe von
Makler- und Händlerkennnummern zusammengefasste Regelungen zur Änderung der
Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise sowie redaktionelle Änderungen.

Anliegend übersende ich Ihnen die geänderte Anlage zum o.g. Erlass mit der Bitte um
Beachtung im Vollzug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Reuther